



---

## **Spendenreglement**

- 1. Grundsatz** Das Spendenreglement regelt die Verwendung der dem Verein Christliches Therapiezentrum Siloah (CTS) zufließenden Spenden und Legate, die dem Spendenfonds zugewiesen werden.
- Sämtliche Zuwendungen und Legate, welche in den Spendenfonds fließen, werden ausschliesslich für Hilfesuchende verwendet, welche die gewünschte Therapie aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können.
- 2. Kompetenzen und Praxis der Vergabe von Spendengeldern:** Betreffend der Vergabe von Spendengeldern an nicht-kostendeckenden Therapien / Beratungen gilt folgende Regelung:
1. Nach erfolgter Klärung mit dem Klienten betreffend seiner Einkommensverhältnisse und Finanzierungsmöglichkeiten durch den Therapeuten stellt dieser ein schriftliches Gesuch an das Sekretariat des Vereins um einen finanziellen Beitrag an den ungedeckten Therapie- / Beratungskosten zugunsten des Klienten.
  2. Die Entscheidungsgewalt betreff. der Vergabe von Spendengeldern an die Klienten obliegt dem Kassier des Vereins.
- 3. Verwaltung, Kontrolle und Information:**
1. Der Vorstand orientiert die Vereinsmitglieder anlässlich der ordentlichen Jahres-Mitgliederversammlung über Einnahmen und Ausgaben, welche im vergangenen Jahr zu Lasten des Spendenfonds gemacht wurden.
  2. Einnahmen und Ausgaben werden in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.
  3. Über den Fonds ist jährlich im Anhang zur Jahresrechnung zu berichten.
  4. Die Revisionsstelle des Vereins Christliches Therapiezentrum Siloah prüft die reglementskonforme Verwendung im Rahmen ihrer gesetzlichen Prüfpflicht.
- 4. Verdankung:**
1. Mit Blick auf die sorgfältige Verwendung der Mittel und um den administrativen Aufwand gering zu halten, werden Spenden jährlich schriftlich verdankt; ausser der Spender wünscht ausdrücklich nach Eingang dieser eine Verdankung.
  2. Grössere Spenden um CHF 1'000.- werden umgehend verdankt.
  3. Trauerspenden werden unabhängig von der Spendenhöhe schriftlich bestätigt und zusätzlich der Trauerfamilie mitgeteilt.
- 5. Schlussbestimmungen:**
1. Zur Abänderung dieses Spendenreglementes ist die Zustimmung von  $\frac{3}{4}$  der Vereinsmitglieder nötig.
  2. Bei Auflösung des Vereins oder des Spendenfonds werden die gesamten Mittel einer steuerbefreiten Nachfolgeorganisation mit Sitz in der Schweiz oder einer steuerbefreiten Organisation mit gleicher oder ähnlicher Zweckbestimmung mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

**6. Publikation:** Dieses Reglement wird auf der Homepage des Vereins publiziert.

**7. Inkrafttreten:** Dieses Spendenreglement wurde auf Antrag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung des Christlichen Therapiezentrum Siloah vom 08. Juni 2021 beschlossen. Es tritt rückwirkend per 01.01.2017 in Kraft.

Gümligen, 08.06.2021

Für das Christliche Therapiezentrum Siloah

.....  
Christian Studler, Vorstandsmitglied

.....  
Maeve Maurer, Sekretärin u. Kassierin des Vereins